



Kapellmann
Rechtsanwälte

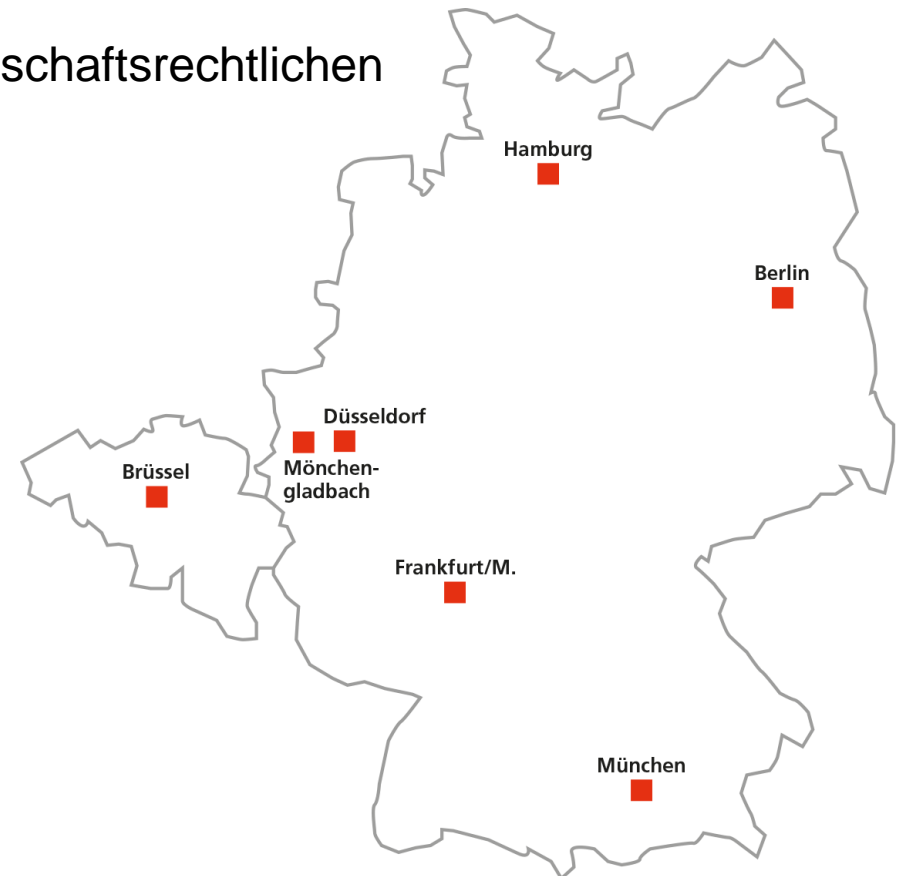
HPA, THG und Delegated Act: Wer blickt da noch durch? **Wasserstoffvertrieb leicht gemacht!**

22.08.2024

Dr. Julia Wiemer, LL.M. (Norwich)

Kapellmann im Überblick

- Gegründet 1974 durch Prof. Dr. Klaus Kapellmann
- Wurzeln im Bau- und Immobilienrecht, heute in allen wirtschaftsrechtlichen Rechtsgebieten tätig
- Ca. 180 Anwälte an 7 Standorten



Unsere Beratung zu Erneuerbare Energien

Öffentliches Recht

- Raumordnung und Bauleitplanung
- Genehmigungsverfahren, Prozessführung
- Kommunale Beteiligung

Grundstücksrecht

- Nutzungsverträge, Kaufverträge
- Grundbuchrecht

Energierrecht

- Netzanschluss und Einspeisung
- EEG, KWKG und Ausschreibungen
- Stromvermarktung, PPAs / „HPAs“

Baurecht

- Anlagenkaufverträge, GU-Verträge
- Claim- & Anti-Claim Management
- Vergaberecht

Finanzierung

- Projektfinanzierung
- Prospektrecht, Bürgerbeteiligungsmodelle

Kauf und Verkauf

- Projektrechtekauf, Anteilskauf
- Gesellschaftsrechtliche Strukturierung
- Due Diligence, Projektprüfungen

Wasserstoffvertrieb



Wasserstoff – Delegated Act

Direktleitung / gemeinsamer Netzknotenpunkt

- Zusätzlichkeit ab IB 01.01.2028 erforderlich
- Smart Metering als Nachweis erforderlich

Alternative: über das Netz mit PPA

- Zusätzlichkeit oder Emissionen im Strommix unter Schwellenwert
- Gleichzeitigkeit
- Räumlicher Zusammenhang

[Link zum Q&A der EU
Kommission](#)

Alternative 2: Gebotszonenbetrachtung

- EE-Anteil im Stromnetz > 90% in Gebotszone des Elektrolyseurs in einem der letzten fünf Jahre

Alternative 3: Vermeidung der Abregelung im Redispatch

- H2 wird mit Strom erzeugt, der anderenfalls der Abregelung unterlegen hätte

Hinweise zur Umsetzung

- Kombination von Modellen möglich, aber auch praktikabel?
- Unklar: Wie direkt muss das Verhältnis zwischen EE- und EL-Betreiber sein?

Wasserstoff – Delegated Act

Zusätzlichkeit

- ab IB 01.01.2028 erforderlich
- IB EE-Anlage max. 3 Jahre vor IB Elektrolyseur

Gleichzeitigkeit

- bis 31.12.2029: gleicher Monat
- ab 01.01.2030: gleiche Stunde oder Day Ahead Preis ≤ 20 EUR/MWh oder $\leq 0,36 * \text{CO}_2\text{-Preis (t)}$

Räumlicher Zusammenhang

- Gleiche Gebotszone
- Benachbarte Gebotszone mit höheren Strompreisen
- Benachbarte Offshore-Gebotszone

Hinweise zur Umsetzung

- Wann genau eine Inbetriebnahme vorliegt, ist nicht definiert und kann zu sehr unterschiedlichen Zeitpunkten vorliegen → genaue Dokumentation im Projekt, wann welche Schritte vollzogen wurden, auf die Uhrzeit genau!

Wasserstoff und THG-Minderung

Direktleitung / Kundenanlage

- § 4 37. BImSchV

Alternative: über das Netz (§5 37. BImSchV)

- Zusätzlichkeit (§ 6 37. BImSchV)
- Gleichzeitigkeit (§ 7 37. BImSchV)
- Räumliches Kriterium (§ 8 37. BImSchV)

[Link zur 37. BImSchV](#)

Alternative 2: Gebotszonenbetrachtung

- § 9 BImSchV

Hinweise zur Umsetzung

- Frühzeitig klären, wie Anbindung stromseitig erfolgt und ob Einstufung als Lieferung über ein (lokales) Netz wahrscheinlich

Wasserstoff und THG-Minderung - Nachweissystem

Grundsatz: der Erzeuger

- § 16 Abs. 1 37. BImSchV: letzte Schnittstelle + vorgelagerte Schnittstelle
- Letzte Schnittstelle: Betriebe, die erneuerbare Kraftstoffe nicht biogenen Ursprungs in der erforderlichen Qualitätsstufe für den Einsatz im Verkehr herstellen.

[Link zur 37. BImSchV](#)

Komplexes System über gesamte Lieferkette!

- s. insbes. § 19 37. BImSchV: *„Um die Herkunft erneuerbarer Kraftstoffe nicht biogenen Ursprungs **lückenlos über die gesamte Herstellungs- und Lieferkette** nachzuweisen, sind Schnittstellen und Lieferanten verpflichtet, die zum Nachweis der Einhaltung der Mindestanforderungen an die Treibhausgaseinsparungen nach § 10 Absatz 1 erforderlichen Angaben in **Massenbilanzsystemen** wahrheitsgemäß zu machen.“*

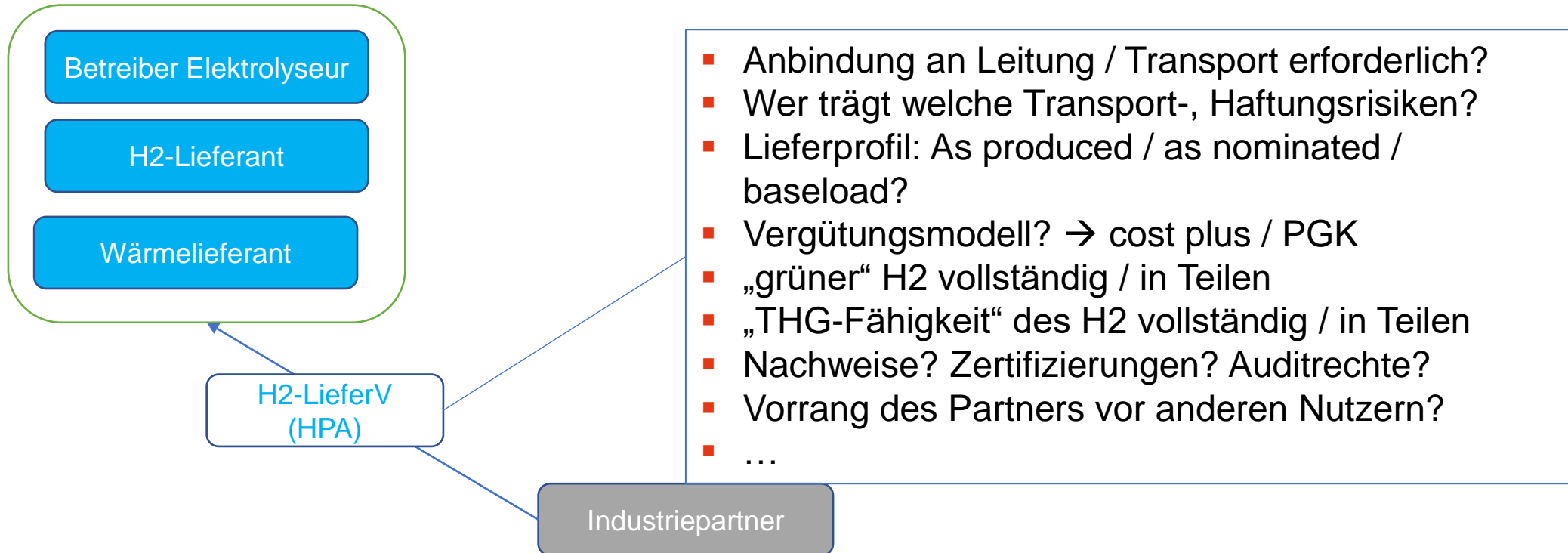
Hinweise zur Umsetzung

- Frühzeitig Strukturen im QMS schaffen

Wasserstoff und THG-Minderung

	Kraftstoff	Rohstoffquelle und Verfahren	Spezifische Treibhausgasemissionen (in kg CO ₂ Äq pro GJ)
c)	Verflüssigtes Erdgas (LNG)	EU-Mix	74,5
d)	Komprimierter Wasserstoff in einer Brennstoffzelle	Erdgas mit Dampfreformierung	104,3
e)	Komprimierter Wasserstoff in einer Brennstoffzelle	Kohle	234,4
f)	Komprimierter Wasserstoff in einer Brennstoffzelle	Kohle mit Abscheidung und Speicherung von CO ₂ und Prozessemissionen	52,7

Vertragsgestaltung – H2-Liefervertrag („HPA“)





Kapellmann
Rechtsanwälte



Dr. Julia Wiemer
Rechtsanwältin, LL.M. (Norwich)

Kapellmann und Partner
Rechtsanwälte mbB
Viersener Straße 16
41061 Mönchengladbach
T +49 2161 811-633

M+49 1514 0203713
julia.wiemer@kapellmann.de